# Vertrag

abgeschlossen

### zwischen

der Marktgemeinde Scheifling, 8811 Scheifling, Amtsplatz 1, vertreten durch den Direktor der Neuen Mittelschule Scheifling,

als V	ermieterin	und		
		(Veransta	lter)	
		vertreten	durch	
		(Vor- und Zuname	mit Funktion)	
	-	(Zustelladresse und T	Celefonnummer)	
als M	lieter bzw. Vera	nstalter:		
letzti	malig mit Gemei Vermieterin dem	nderatsbeschluss vom 30. Septem	Dezember 200 aber 2009, übe talter als Miet	5 samt nachfolgenden Änderungen rlässt die Marktgemeinde Scheifling der Veranstaler zur Durchführung der Veranstale
am				
		(Tag, Datum und Dauer		
		kreuzten Räumlichkeiten It. beilie ng bzw. im Mehrzwecksaal Scheif		bzw. Brandschutzplan in der Neuer
	Festsaal ganz	*)		Galerie
	Festsaal halb	bis zum Trennvorhang*)		Foyer
	Bühne*)			Medienraum
	Bar 1 (Aussc	hank)		Computerraum
	Küche			Bücherei
	Bar 2 (Sessel	lager)		Klassen:

zu folgenden Bedingungen:

#### 1. Miete:

Die Miete beträgt inklusive Stromkosten, Müllbeseitigungsgebühren, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsgebühren je Stunde für

a)	den Festsaal ganz	€	8,
b)	den Festsaal halb bis zum Trennvorhang	€	4,
c)	die Bühne	€	2,
d)	die Bar 1 (Ausschank)	€	2,
e)	die Küche	€	2,
f)	die Bar 2 (Sessellager)	€	2,
g)	die Galerie	€	2,
h)	das Foyer	€	2,
i)	den Medienraum	€	4,
j)	den Computerraum	€	4,
k)	die Bücherei	€	2,
1)	eine Klasse	€	2,

# 2. Betriebskostenersätze:

### (1) **Reinigungskosten:**

hier werden Saalreinigungsgebühren in der Höhe von € 16,-- je Stunde und je Person sowie die vom Schulwart bzw. vom Reinigungsteam benötigten Reinigungsmittel verrechnet.

#### (2) **Heizkosten:**

diese betragen während der Heizperiode (1. Oktober bis 30. April) je Stunde für

a)	den Festsaal ganz	€	2,
b)	den Festsaal halb bis zum Trennvorhang	€	1,
c)	die Bühne	€	1,
d)	die Bar 1 (Ausschank)	€	1,
e)	die Küche	€	1,
f)	die Bar 2 (Sessellager)	€	1,
g)	die Galerie	€	1,
h)	das Foyer	€	1,
i)	den Medienraum	€	1,
j)	den Computerraum	€	1,
k)	die Bücherei	€	1,
1)	eine Klasse	€	1,

### (3) **Sonstige Kosten:**

hier werden etwaige Kosten, die unter den vorher angeführten Punkten nicht erfasst sind, verrechnet.

## 3. Förderungsrichtlinien:

(1) Vereine mit Sitz in der Marktgemeinde Scheifling erhalten von der Gemeinde für die 1. Veranstaltung im laufenden Jahr die Miete unter Punkt 1. dieses Vertrages in voller Höhe als Vereinsförderung verrechnet.

Vereine, die im Vereinsnamen die Bezeichnungen Scheifling und St. Lorenzen führen, wird ebenfalls die Miete unter Punkt 1. dieses Vertrages in voller Höhe als Vereinsförderung verrechnet.

(2) Die unter Punkt. 2. dieses Vertrages angeführten Betriebskostenersätze sind von jedem Mieter bzw. Veranstalter für jede Veranstaltung zu entrichten.

# 4. Gesamtbenützungsentgelt:

Das Gesamtbenützungsentgelt wird nachstehend ermittelt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der diesbezüglichen Vorschreibung zu überweisen.

Miete	€
+ Reinigungskosten:	
+ Heizkosten:	
+ Sonstige Kosten:	
Gesamtbenützungsentgelt	

### 5. Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten ist rechtzeitig, wenn möglich vor Beginn des jeweiligen Schuljahres in dem eine Veranstaltung stattfinden soll, spätestens jedoch 1 Woche vor der Veranstaltung, mit dem Direktor der Neuen Mittelschule Scheifling einvernehmlich festzulegen. Dieser Vertrag ist auszufüllen, zu unterzeichnen und noch vor Beginn der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten dem Marktgemeindeamt Scheifling zur Abrechnung und Kostenvorschreibung in Kopie zu übermitteln.
  - Dem Mieter bzw. Veranstalter wird das Original dieses Vertrages übergeben.
- (2) Der Mieter bzw. Veranstalter erhält entsprechende Schlüssel und verpflichtet sich, für alle Beschädigungen, die während der Mietdauer in den beanspruchten Räumlichkeiten sowie am Inventar entstehen, auf die von der Vermieterin vorgeschriebene Art Kostenersatz zu leisten.
- (3) Jede Veränderung und Dekorierung ist nur mit Zustimmung des Direktors und im Einvernehmen mit dem Schulwart gestattet. Grundsätzlich ist jede Dekorierung, die eine Verwendung von Nägeln, Schrauben und dergleichen voraussetzt, verboten.
- (4) Es ist dem Mieter bzw. Veranstalter ausdrücklich untersagt, die gemieteten Räumlichkeiten einem dritten Interessenten zu überlassen oder weiterzuvermieten.
- (5) Für alle mitgebrachten Gegenstände, die in den gemieteten Räumlichkeiten oder Nebenräumen deponiert werden, wird von der Vermieterin keine wie immer geartete Haftung hinsichtlich Entwendungen, Beschädigungen usw., übernommen.
- (6) Veranstaltungen müssen so durchgeführt werden, dass eine rechtzeitige Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten bis zum Beginn des Turnunterrichtes gewährleistet ist. Für die Einhaltung des Rauchverbotes nach den Bestimmungen des Tabakgesetzes in der geltenden Fassung ist der Veranstalter verantwortlich.

- (7) Werden Tische und Sessel benötigt, so sind diese unverzüglich nach jeder Veranstaltung vom Veranstalter nach den Anweisungen des Schulwarts wieder in das Sessellager einzuräumen. Die Klappfüße der Tische sind dabei schonend zu betätigen, um Schäden am Klappmechanismus zu vermeiden.
- (8) Vorhandenes Leihgeschirr kann vom Veranstalter beansprucht werden und wird vom Schulwart mit einem entsprechenden Verzeichnis übergeben und wieder übernommen. Für zerbrochenes Geschirr ist ein von der Vermieterin festgesetzter Kostenersatz zu leisten.
- (9) Alle aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen sind beim zuständigen Bezirksgericht 8850 Murau zahlbar und klagbar.

(Ort und	Datum)
Für den Vermieter, der Direktor der Neuen Mittelschule Scheifling	Für den Mieter bzw. Veranstalter
(Unterschrift)	(Unterschrift)
Beilagen: ☐ Plan über die gemieteten Räumlichkeiten	